



Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben

An alle Eltern unserer Privatschule

10. März 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für die Neuregelung der aktuellen Beschulung haben die bayerischen Schulen vom Kultusministerium folgende Informationen bekommen:

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 15. März 2021

Grundschulen :

- o Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt **findet voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
- o Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** **findet Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
- o Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** **findet Distanzunterricht** statt. Eine **Notbetreuung** wird angeboten.

Weiterführende Schulen (Mittelschule):

- o Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** **findet Präsenzunterricht** mit Mindestabstand vom 1,5 m in allen Jahrgangsstufen statt.
- o Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** **findet Distanzunterricht** statt. Abweichend hiervon **findet in den Abschlussklassen (9. und 10. Klasse) aller weiterführenden Schulen Präsenzunterricht** mit Mindestabstand von 1,5 m **auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100** statt, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung erlässt. Eine **Notbetreuung** wird angeboten.

Entscheidend ist dabei künftig der Sieben-Tage-Inzidenzwert laut RKI jeweils am Freitag. Relevant ist dabei der Standort der Schule, nicht der Wohnort der Schülerinnen und Schüler.

- Auf dieser Basis treffen die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden eine Festlegung, die sich auf die Unterrichtsorganisation im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt für die gesamte folgende Woche auswirkt; für die konkrete Umsetzung ist die jeweilige Schulleitung zuständig.
- Lediglich für den Fall, dass sich das Infektionsgeschehen in den folgenden Tagen sehr stark verändert, steht es den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden auch unter der Woche offen, eine weitergehende oder anderslautende Entscheidung zu treffen.



Aktuell können Sie sich immer unter www.main-spessart.de/aktuelles über den Sieben-Tage-Inzidenzwert unseres Landkreises und über die dann damit verbundene Schulsituation gut informieren.

Für alle anderen Jahrgangsstufen der Mittelschulen, die zum 15. März in den Präsenzunterricht zurückkehren, gilt, dass bis zu den Osterferien keine angekündigten schriftlichen Leistungsnachweise stattfinden. Der Schwerpunkt soll in diesen beiden Wochen stattdessen klar auf dem Wiederankommen bzw. der Lernstandssicherung liegen. Für die Grundschule (4. Klasse) und die Abschlussklassen (9. und 10. Jahrgangsstufe) gilt dies aber nicht.

Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte), für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, können **weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen** nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen (vgl. KMS vom 16. Februar 2021). Damit ist – wie bisher – keine Beurlaubung vom Distanzunterricht im Ganzen verbunden. Ein Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht besteht indes nicht. Ein Besuch der Schule an Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, ist weiterhin möglich. Diese schon bekannte Regelung wird bis zum Beginn der Osterferien verlängert.

Unter www.km-bayern.de/coronavirus-faq hat das bayerische Kultusministerium aktuelle Informationen beispielsweise zum Unterrichtsbetrieb, zu den Hygienemaßnahmen sowie zu den Testangeboten für Eltern und Erziehungsberechtigten zusammengestellt. Ebenso finden Sie anbei ein aktuelles Schreiben des Kultusministeriums an die Eltern – das Merkblatt zur Notbetreuung im Wechselunterricht ist für unsere Schule zurzeit nicht relevant und darum auch nicht beigelegt.

Auf dem gesamten Schulgelände (auch im Klassenzimmer) gilt also weiterhin die Maskenpflicht, dabei wird für Schülerinnen und Schüler das Tragen einer sog. „OP-Maske“ empfohlen. Dabei muss in jedem Fall auf eine enganliegende Trageweise geachtet werden. **Der bekannte Rahmenhygieneplan unserer Privatschule bleibt bestehen.** Weiterhin werden persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen sein. Eine offizielle Neufassung des Rahmenhygieneplans Schule wird derzeit noch vom Kultusministerium mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt und geht Ihnen zeitnah zu.

Das Essensgeld wird für alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Jahrgangsstufe, welche nicht an der Notbetreuung teilgenommen haben, anteilig am laufenden Schulgeld verrechnet.



Im unserem Landkreis Main-Spessart befindet sich gerade der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100. Falls dies so weiter bleibt - was wir sehr stark hoffen -, findet ab 15.03.21 für alle Jahrgangsstufen der Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m statt. Die 8. Klasse befindet sich bis zum 19.03.21 im Praktikum.

Wir begrüßen nun alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5. bis 8. recht herzlich wieder im Präsenzunterricht und alle Lehrkräfte und Betreuer/innen freuen sich sehr auf ein gemeinsames Wiedersehen an unserer Schule.

Mit der Unterstützung aller Eltern werden wir diese Zeit des Ankommens gemeinsam gut meistern. Ein herzliches Dankeschön im Namen aller unsere Lehrkräfte für das gute Miteinander zwischen Schule und Elternhaus!

Unsere Lehrkräfte werden allen Schülerinnen und Schülern die Sicherheit, das Gemeinschaftsgefühl und den Halt geben, den sie zurzeit brauchen.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen wieder selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleiterin